



BÜRGERINITIATIVE
PFAFFENBERG

Pfaffenberg Heute

WWW.BI-PFAFFENBERG.ORG

AUSGABE 1 / 2006

THEMEN BEITRÄGE:

Hainburg 1
beugt sich
dem Druck
vom Land

Gemeinde 2
Hainburg ag-
tiert nicht mit
notwendiger
Konsequenz

Gemeinden 2
beschließen
Gutachten

Hainburg beugt sich dem Druck vom Land

Wird die Gemeinde vom Land erpresst?

Eigentlich unglaublich, im Raumordnungsplan ist ein Großteil des Steinbruchgebiet als **“GRÜNLAND-FORST”** Gebiet ausgewiesen. Der Streit um die Kenntlichmachung dieses Landstriches als Abbaugbiet reicht in die Jahre 1992/93 zurück. Damals hatte die zu dieser Zeit zuständige **BERGBAUBEHÖRDE** fast den gesamten Pfaffenberg und Teile des Hexenberges als Bergbaugewinnungsfelder festgelegt und der Gemeinde Hainburg angeordnet, diese Grundstücke im Raumordnungsplan als Bergbaugbiet kenntlich zu machen.

Der Hainburger Gemeinderat verwies auf die zu erwartende Staubbelastung, sowie die Sprengerschütterungen und berief sich auf eine Vereinbarung mit den Hollizerwerken aus dem Jahre 1981 (Erhaltung der Bergsilhouette gegen Hainburg) sowie auf das **Grundrecht der Gemeinden, Widmungen in der örtlichen Raumordnung selbst bestimmen zu können** und legte Berufung gegen diese Anordnung ein.



Es folgte ein jahrelanger Rechtsstreit. 1996 wurde die Berufung beim Verwaltungsgerichtshof aufgrund eines Formalfehlers (nicht in der Berufungssache selbst) abgelehnt. Die Gemeinde Hainburg sah sich finanziell ausser Stande, den Rechtsstreit von vorne zu beginnen.

Die Kenntlichmachung selbst wurde aufgrund der nach wie vor unklaren Rechtssituation nicht durchgeführt. Ein großer Teil der Wohnsiedlung am Pfaffenberg stand schon vor 1992 und war daher auch bereits entsprechend schützenswert. **Neue Anrainer wiegten sich nach Einsicht in den Raumordnungsplan fälschlicher Weise in Sicherheit. Die Gemeinde Hainburg unterließ es, neue Anrainer über die Situation aufzuklären!**

Nach Gründung der Bürgerinitiative Pfaffenberg wurde das Thema Kenntlichmachung plötzlich wieder „heiß“ und die Bezirkshauptmannschaft sowie das Land NÖ begannen die Gemeinden Hainburg und B.D.Altenburg zur Kenntlichmachung zu drängen. Während die Stadtväter des Kurortes B.D.Altenburg nach anfänglichem Widerstand dem Druck der BH-Bruck und dem Land N.Ö nachgaben, beharrte Hainburg nach Beratung mit der Bürgerinitiative vorerst auf eine Prüfung der Rechtlichen Grundlagen bevor man weitere Schritte setzt.

IMPRESSUM:

BI-Pfaffenberg
Hubertusgasse 15
2410 Hainburg/D
Tel: 02165/66630
mail:
bi-faffenberg@aon.at

Gemeinde Hainburg agiert nicht mit notwendiger Konsequenz



Geplante
Kenntlichmachung

“ Die Gemeinde
Hainburg
verabsäumt es
rechtzeitig gegen
den
unberechtigten
Druck des Landes
NÖ vorzugehen!”



Bürgerinitiative Pfaffenberg

Hubertusgasse 15
2410 Hainburg/D0nu
Tel: +43 (0)2165/666 30
mail: BI_Pfaffenberg@aon.at

Viel Grund zur Sorge !

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Das Land N.Ö. versagte nun der Gemeinde mehr als 1 Jahr lang jede neue Umwidmung in Hainburg mit der Begründung, dass durch die ausstehende Kenntlichmachung ein rechtsunsicherer Zustand in der örtlichen Raumordnung gegeben sei, der weitere Umwidmungen unmöglich mache. Diese sogenannte „Rechtsunsicherheit“ hat das Land NÖ bei all den bisher durchgeführten Umwidmungen seit 1992 allerdings nicht gestört!

In einer schriftlichen Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr.Prader an das Land NÖ wird auf die **Unzulässigkeit einer derartige Verknüpfungen zwischen alten und aktuellen Umwidmungsvorhaben** hingewiesen. Trotz dieser rechtlich klaren Feststellung blieb aber das Land NÖ bei einer Sperre aller neuen Umwidmungsanträge der Stadgemeinde Hainburg. **Die Verantwortlichen der Gemeinde Hainburg verab-**

säumten es nun gegen diesen unrechtmässigen Druck rechtzeitig vorzugehen und die Einschaltung des Raumordnungsausschusses zu fordern bzw. beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde einzulegen! Mehr als 1 Jahr blieb es bei dieser Pattstellung bis nun Investoren (Einkaufszentrum, Kaserne Hainburg, etc.) mit dem Rückzug ihrer Projektvorhaben drohten, wenn die notwendigen Widmungen nicht erfolgen würden.

Nun drängte die Zeit und Bürgermeister Kindl entschied sich gegen die Bürgerinitiative in dem er sich dem Druck des Landes beugte und den Pfaffenberg zum Bergbaugebiet erklärte ohne die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft zu haben! Das in Auftrag gegebene Gutachten (siehe nächster Artikel) über die Rechtmässigkeit des Abbaus wurde nicht mehr abgewartet!

Für die Bürgerinitiative ist diese **KENNTLICHMACHUNG ein wei-**

Gemeinden beschließen Gutachten

Auf Anraten der Bürgerinitiative geben die Gemeinden Hainburg, B.D.Altenburg und Hundsheim nun ein Gutachten in Auftrag, dass die rechtlichen Grundlagen für den derzeitigen Gesteinsabbau analysieren soll. Die Kosten teilen sich die drei dem Steinbruch umliegenden Gemeinden im Verhältnis der Wohnsitze. Bergbaurechtsexperte Dr.Vana wird in den kommenden Monaten klären, ob der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative kritisch beäugte Gesteinsabbau

rechters ist. Die umstrittenen Rodungsbewilligung aus 1958 soll genauso geprüft werden wie die plötzliche Übernahme eines bereits behördlich eingestellten Steinbruches in das Bergrecht im Jahre 1991. Untersucht werden auch die nicht durchgeführten Hauptbetriebspläne zwischen 1994 und 1996. Bleibt zu hoffen, dass auch der Rahmensbetriebsplan 1997 als angeblich derzeitige Grundlage endlich eingehend untersucht werden kann. Die Zerstörung von Natura 2000 Schutzflächen wird be-

Gilt Natura 2000 für Großkonzerne nicht?



This story can fit 150-200 words. One benefit of using your newsletter as a promotional tool is that you can reuse content from other

**Gewin-
ungsfelder
für den
Abbau im
Konflikt
mit
Natura** marketing materials, such as press releases, market studies, and reports. While your main goal of distributing a newsletter might be to sell your product or service, the key to a successful newsletter is making it useful to your readers.

A great way to add useful content to your newsletter is to develop and write your own articles, or include a calendar of upcoming events or a special offer that pro-

notes a new product. You can also research articles or find "filler" articles by accessing the World Wide Web. You can write about a variety of topics but try to keep your articles short. Much of the content you put in your newsletter can also be used for your Web site. Microsoft Publisher offers a simple way to convert your newsletter to a Web publication. So, when you're finished writing your newsletter, convert it to a Web site and post it.

"To catch the reader's attention, place an interesting sentence or quote from the story here."

Dubiose Rodungsbewilligung

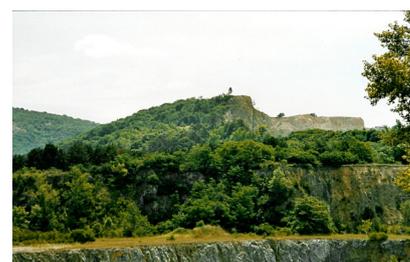
This story can fit 100-150 words. The subject matter that appears in newsletters is virtually endless. You can include stories that focus on current technologies or innovations in your field. You may also want to note business or economic trends, or make predictions for your customers or clients. If the newsletter is distributed

internally, you might comment upon new procedures or improvements to the business. Sales figures or earnings will show how your business is growing. Some newsletters include a column that is updated every issue, for instance, an advice column, a book review, a letter from the president, or an editorial. You can also profile new employees or top customers or vendors.

Vereinbarung 1981 wird ignoriert

This story can fit 75-125 words. Selecting pictures or graphics is an important part of adding content to your newsletter. Think about your article and ask yourself if the picture supports or enhances the message you're trying to convey. Avoid selecting images that appear to be out of context. Microsoft Publisher includes thou-

sands of clip art images from which you can choose and import into your newsletter. There are also several tools you can use to draw shapes and symbols. Once you have chosen an image, place it close to the article. Be sure to place the caption of the image near the image.



Bergsilhouette zu Hainburg/Donau



Ziele der Initiative

Bürgerinitiative Pfaffenberg

Hubertusgasse 15
2410 Hainburg/DONAU

Tel: +43 (0)2165/666 30
mail: BI_Pfaffenberg@aon.at
Internet: www.bi-pfaffenberg.org

Viel Grund zur Sorge !

- Erhaltung der Silhouette des Pfaffenberges zum Schutz gegen Staub und Lärm und Sprengerschütterungen
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 300m Distanz vom Abbaugelände zu angrenzenden Siedlungen
- Minimierung der Staubbelastung und Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte durch Sprengungen sowie Lagerung und Verarbeitung des abgebauten Materials. Erwirken permanenter Luftgütemessungen in der Pfaffenbergsiedlung
- Reduktion, sowie ständige und unabhängige Überwachung der Sprengerschütterungen, mit dem Ziel, Schäden an Häusern zu vermeiden
- Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für den Abbau

Gemeinde wird massiv unter Druck gesetzt!

Eigentlich unglaublich, im Raumordnungsplan ist ein Großteil des Steinbruchgebietes als **„GRÜNLAND-FORST“** Gebiet ausgewiesen. Der Streit um die Kenntlichmachung dieses Landstriches als Abbaugelände reicht in die Jahre 1992/93 zurück. Damals hatte die zu dieser Zeit zuständige **BERGBAUBEHÖRDE** fast den gesamten Pfaffenberg und Teile des Hexenberges als Bergbaugewinnungsfelder festgelegt und der Gemeinde Hainburg angeordnet, diese Grundstücke im Raumordnungsplan **als Bergbaugelände kenntlich zu machen**.

Der Hainburger Gemeinderat berief sich auf die **Vereinbarung 1981 mit der Hollizerwerken** (siehe Artikel auf Seite 3) und das Verfassungsrecht, dass den Gemeinden ein gewichtiges Mitspracherecht bei Umwidmungen einräumt und legte Berufung ein.

Es folgte ein jahrelanger Rechtsstreit. 1996 wurde die **Berufung beim Verwaltungsgerichtshof aufgrund eines Formalfehlers (nicht in der Berufungssache selbst) abgelehnt**. Die Gemeinde Hainburg sah sich finanziell außer Stande, den Rechtsstreit von vorne zu beginnen.

Die Kenntlichmachung selbst wurde aufgrund der nach wie vor unklaren Rechtsituation nicht durchgeführt. Ein großer Teil der Wohnsiedlung stand schon vor 1992 und war daher auch besonders schützens-

wert. **Neue Anrainer wiegten sich nach Einsicht in den Raumordnungsplan fälschlicherweise in Sicherheit**.

Nach Gründung der Bürgerinitiative Pfaffenberg wurde das Thema Kenntlichmachung plötzlich wieder „heiß“ und man begann die Gemeinden Hainburg und B.D.Altenburg zur Kenntlichmachung zu drängen. Während die Stadtväter des Kurortes B.D.Altenburg nach anfänglichem Widerstand dem Druck der BH-Bruck und



Rest des Pfaffenberges mit Hexenberg im Hintergrund (Blick nach Osten)

dem Land N.Ö. nachgaben beharrte Hainburg nach Beratung mit der BI auf eine Prüfung der rechtlichen Grundlagen bevor man weitere Schritte setzt.

Das Land N.Ö. versagt nun Hainburg jede weitere Umwidmung mit der Begründung, dass durch die ausstehende Kenntlichmachung ein rechtsunsicherer Zustand gegeben ist der weitere Umwidmungen unmöglich mache. Diese sogenannte Rechtsunsicherheit hat das Land N.Ö. bei all den bisher durchgeführten Umwidmungen seit 1992 allerdings nicht gestört. Die BI hat ein Rechtsgutachten vorliegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass **Land N.Ö. nicht berechtigt ist, derartige Verknüpfungen zwischen getrennten Umwidmungsvorhaben herzustellen**.

Die BH-Bruck/L. hat nun den Hainburger **Gemeinderatsbeschluss zur „NICHKENTLICHMACHUNG“ als rechtswidrig aufgehoben** dürfte aber ebenso wie das Land keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten gegen eine Nichtkenntlichmachung in der Hand haben. Nur so ist der enorme Druck der Behörden auf die Gemeinde Hainburg zu erklären.

Eine **KENTLICHMACHUNG** des gesamten Pfaffenberges als Bergbaugelände wäre ein **weiterer Schritt der Legalisierung einer mehr als fraglichen Rechtsgrundlage** für den 60 jährigen Abbau am Pfaffenberg!